

Langzeitarbeitslose können künftig mehr dazuverdienen

(Marcus Bodem, ECOVIS Berlin)

Der Bundesrat hat am 8.7.2005 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Hinzuverdienstmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose zugestimmt. Das Gesetz tritt am 1.10.2005 in Kraft.

Die bisherigen Absetzbeiträge werden künftig durch einen Grundfreibetrag von 100 Euro ersetzt. Für das diesen Grundbetrag übersteigende Einkommen werden (ausgehend vom Bruttoeinkommen) prozentuale Freibeträge eingeführt.

Im Einzelnen sollen folgende Freibeträge geltend:

Bei einem Bruttoeinkommen von bis zu 800 Euro beträgt der prozentuale Freibetrag 20 % des den Grundfreibetrag übersteigenden Einkommens.

Für Bruttoeinkommen über 800 Euro beträgt der zusätzliche prozentuale Freibetrag 10 %.

Obergrenze für die Freibeträge:

1.200 Euro (brutto) bei Kinderlosen und

1.500 Euro (brutto) bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Auf der Homepage der Bundesregierung sind Beispielsrechnungen veröffentlicht.

Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen künftig mit einem Abgleich ihrer Angaben mit den Daten anderer Behörden rechnen

(Marcus Bodem, ECOVIS Berlin)

Der Bundesrat hat am 8.7.2005 der Verordnung zur Regelung des Grundsicherungsdatenabgleichs zugestimmt. Danach können die Angaben, die Empfänger von Arbeitslosengeld II zur Hilfebedürftigkeit gemacht haben, automatisch mit den Daten anderer Behörden abgeglichen werden. Die Verordnung dient der Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs.

Mit dem Datenabgleich sollen Fälle aufgedeckt werden, in denen der Empfänger von Arbeitslosengeld II eine versicherungspflichtige Tätigkeit, Leistungen der gesetzlichen

- 2 -

Renten- oder Unfallversicherung, Leistungen der Sozialhilfe oder zu berücksichtigendes Vermögen verschwiegen hat.